



Amtssigniert. SID2021071107595
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Imst

Verkehr

Hubert Fischer

Telefon +43(0)5412/6996-5267

Fax +43(0)5412/6996-745385

bh.imst@tirol.gv.at

lt. Verteiler

MSC Rietz

Alpencup 2021, „Motocrossveranstaltung“ in Rietz

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

IM-SPB-535/2-2021

Imst, 13.07.2021

Verordnung

Gemäß den Bestimmungen der §§ 94 b Abs. 1 lit. b StVO und 43 Abs.1 lit. b StVO wird von der Bezirkshauptmannschaft Imst im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des sich bewegenden bzw. ruhenden Verkehrs folgende Verkehrsregelung erlassen:

Betroffener Streckenabschnitt:

Gemeindegebiet von Rietz, unbenannte Gemeindestraße, ab Haus Lente Nr. 1, Bereich Motocrossgelände

Dauer der Verkehrsbeschränkungen/Verkehrsverbote:

Freitag 23.07.2021 bis Sonntag 25.07.2021 von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Verkehrsregelung:

1.)

Die unbenannte Gemeindestraße ab Haus Rietz-Lente Nr. 1 wird laut beigeschlossener Planbeilage zur EINBAHNSTRASSE im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen des § 7 Abs. 5 StVO erklärt.

Der Verlauf der Einbahnstraße ist mit den entsprechenden Hinweiszeichen nach § 53 Abs. 1 Ziffer 10 StVO „EINBAHNSTRASSE“ zu kennzeichnen.

II.)

Um ein Einfahren gegen die gekennzeichnete „EINBAHNSTRASSE“ zu verhindern ist der entsprechende Straßenverlauf (Zufahrtstraßen) mit dem Verbots- und Beschränkungszeichen nach § 52 lit. a Ziffer 2 StVO „EINFAHRT VERBOTEN“ zu kennzeichnen.

III.)

Die Verbots- oder Beschränkungszeichen nach § 52 lit. a Ziffer 1 StVO „FAHRVERBOT“ bzw. FAHRVERBOT, ausgenommen Berechtigte und Anrainer, die sich entlang der Strecke Sportplatz bzw. Fa. Hofer bis zum Motocrossgelände befinden, werden während der Dauer der Veranstaltung außer Kraft gesetzt und sind abzudecken.

Kundmachung:

Mit der Kundmachung dieser Verordnung wird gemäß § 32 StVO der Veranstalter im Einvernehmen mit der Polizeiinspektion Silz beauftragt.

Inkrafttreten:

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft. Eine dieser Verordnung entgegenstehende Verkehrsregelung tritt mit der Kundmachung dieser Verordnung außer Kraft.

Der Tag der Kundmachung ist der Bezirkshauptmannschaft Imst mittels beiliegendem Formular schriftlich bekannt zu geben.

Für die Bezirkshauptfrau:

Fischer Hubert

Anlagen:

Kundmachung1

U0204234 2021-07-13 15-02-50 4093 001

Ergeht an:

1. MSC Rietz - Motorsportclub Rietz, Walter Perkhofer, per E-Mail an: walter.perkhofer@gmx.at
2. Gemeinde Rietz per E-Mail an: gemeinde@rietz.at
3. PI Silz, per E-Mail an: pi-t-silz@polizei.gv.at